

Beiträge

zur

Belehrung und Unterhaltung.

Nr. Dresden, den 18. August 1809.

93.

Ueber die Entstehung der Begräbnisse in den Kirchen, der Gottesäcker auf Kirchhöfen und über deren Verlegung in freies Gegenden.

(Fortsetzung.)

In Bestimmung der Zeit, wenn besagter Weise die Kirchhöfe so allgemein als Todtenäcker in Gebrauch gekommen sind, ist es weder nöthig noch möglich, genau zu seyn. Gegen Kirchenbegräbnisse ergingen Concilienverbote bis ins eilfte Jahrhundert fort; wegen der Gräber auf Kirchhöfen aber ist bereits seit dem achten alles stille. Kein Concilium, keine Synode denkt seit der Zeit mehr daran, diese erst noch, als etwas Ungewöhnliches, ausdrücklich zu erlauben.

Dieser, durch Aberglauben veranlaßte,

durch Frömmerei, Eitelkeit, und zum Theil durch Eigennuß der Geistlichkeit beförderte, Gebrauch, Kirchen und Kirchhöfe zu Leichensbehältern zu machen, ging hierauf aus einem Jahrhundert in das andere über, breitete sich mit dem Anbaue des Christenthums durch mönchische Lehrer über alle Theile von Europa aus *) und dauerte ungestört und überall bis auf unser Jahrhundert selbst in solchen Ländern fort, wo man sich übrigens vor so manchem religiösen Mißverstände und schädlichen Ueberbleibsen der Vorzeit bereits im 16ten Jahrhundert frei zu machen gewußt hatte.

Schon Luther aber, der so viele Mißbräuche und fehlerhafte Begriffe verbesserte, sah die Verwerflichkeit dieser Gewohnheit ein; und daß nicht wirklich schon zu seiner Zeit die Sache in protestantischen Ländern geän-

*) Lange nach der Einführung des Christenthums in Schweden wurden die Leichen noch in Hügel und umzäunten Anhöhen beigefest. Erst zu Olof Choskönigs Zeit wurden besondere Begräbnisplätze abgestochen, um die Christen von den Heiden zu trennen; und nicht eher als im 12ten Jahrhundert that die Sorge der röm. päpstl. Klerisey, für ihren eignen und der Kirche Nutzen, Gräber in, aus Aberglauben vermeinter heiliger, Erde auf, und verkaufte das Glück, daß man seine Gebeine neben die Ueberbleibsel der Heiligen legen durfte. S. authentische Staats-Chronik von Schweden, in den Staatsanzeigen, Heft 44. S. 314.

K a a a a